

Ein Wort des Papstes wird der „Magdeburger Zeitung“ aus Rom mitgeteilt: „Bei ihrer ersten Ausübung, der sogenannten adoratio, richtete Jeder der Cardinele an den neuen Pontifex, der ihm den Friedensfuß gab, einige Worte persönlichen Glückwunsches, wie sie ihm nun sein besonderes Verhältnis zu der Kirche und ihrem Oberhaupt eingab. „Heiliger Vater“, rief bei diesem Anlaß Cardinal Döhlen dem Papste zu, „ich lege Ihnen mein Deutschland ans Herz!“ Und mit einem bedeutsamen Blicke erwiderte Leo XIII.: „Ich will es an mir nicht fehlen lassen.“ Es war doch wenigstens kein dicitur „non possumus“, welches der deutsche Kirchenfürst als Bescheid auf seinen kühnen Ruf einbrachte, und Peci, sagt man ja, ist gewohnt, jedes seiner Worte auf die Waagschale zu legen. Herr v. Ledochowski, der den Ausdruck hörte, soll davon Nichts weniger als erbaut gewesen sein, und schon verlannt, daß der Erzbischof von Posen Anstalten trifft, sein vaticianisches Amt zu verlassen. Gar Manche scheinen sich doch in der città Leonina, die jetzt wieder diesen Namen verdient, ändern zu sollen.“

Dem gegenüber macht die „Nat.-Ztg.“ auf die Sprache der kirchlichen Organe aufmerksam, die keinen Zweifel darüber bestehen lassen, daß der neue Papst Leo XIII. von der Politik seines Vorgängers nicht abweichen und wie er die Sesselschäftskomodie allem Anscheine nach fortführen, auch in der bisherigen unersöhnlichen Gesinnung der römischen Curie verharren werde. Der Pariser „Univers“ verzeide alltägliche neue Kundgebungen, aus denen hervorgehe, wie vorzüglich diejenigen waren, welche an die Ernennung des Cardinals Peci zum Papste die Erwartung auf einen Wechsel im Verhalten des päpstlichen Stuhles gegenüber der Staatsgewalt knüpfen. So veröffentlicht der „Univers“ eine ihm vom 26. Februar aus Rom zugehende Depesche, worin Eugen Beauillot meldet, er sei vom Statthalter Christi empfangen worden; derselbe habe die Thätigkeit des „Univers“ gesegnet und hinzugesetzt, er lenne und lese seit langer Zeit den „Univers“, dessen Ergebnisse für die Kirche er lobte; er erkundigte sich besonders nach Louis Beauillot, dessen Verdienste er ganz besonders würdige. Der Papst fügte hinzu, die religiöse treue Presse, wie der „Univers“, habe eine große Aufgabe, sie müsse mit Festigkeit die Rechte der Kirche unterstützen; „schließlich“, heißt es in dem Telegramm weiter, „wiederholte Seine Heiligkeit, daß dieselbe und Alle segne und einen besonderen Segen Louis Beauillot ertheile.“ — Mit den französischen Ultramontanen machen die kirchlichen Organe Deutschlands Echoris. In dieser Beziehung zeichnet sich namentlich die „Germania“ aus, welche unablässig alle die verspottet, welche von einer „Versöhnung“ sprechen. „Um aber in wenigen Worten zu sagen“, läßt sich das Blatt vom 24. Februar aus Rom schreiben, „wie Leo XIII. den Stand der Dinge betrachtet, möge genügen, zu wissen, daß der h. Vater in zwei oder drei Tagen schon den Cardinal Simeoni als seinen Staatssecretär bestatigt wird. Dieses factum allein ist der klarste Beweis, daß damit Leo XIII. alle Proteste Pius' IX. bestatigt, welche Simeoni in dem Document vom 17. Januar d. J. auf Befehl Pius' IX. erneuerte.“

Eine Depesche des „Berl. Tagebl.“ bringt folgende sensationelle Nachricht: Die neapolitanische Zeitung „Piccolo“ erhebt gegen den jetzigen Minister des Innern, Crispi, die schwere Anklage wegen Bigamie und constatirt, daß folgende Nachrichten darüber in ganz Neapel kursiren: Um Crispi's Verbrechen wissen und sind an demselben mitschuldig der Justizminister Mancini und der Generalprocurator Lafrancesca, sowie der Bürgermeister Neapel, Herzog San Donato und der Vicekonsul Casaro. Der Kern der Anklage ist, daß Minister Crispi im Januar die Frau Barbagallo geheiratet habe, während seine erste Frau Rosalia, die Crispi im Jahre 1860 in Malta vor katolischem Priester geheiratet hat, noch lebt. Die Zeitungen „Giornale di Napoli“, „Gazzetta di Napoli“ und „Popolo romano“ wiederholen diese Anklagen. Es herrscht die größte Aufregung.

König Humbert hat dem Marschall Mac Mahon und dem preussischen General v. Blumenthal das Großkreuz des savoyischen Militairordens verliehen.

Von Petersburg aus werden die von dem „Neuerlichen Bureau“ verbreiteten Mittheilungen über die Friedensbedingungen als in wesentlichen Punkten unrichtig bezeichnet.

Gegenüber einer bulgarischen Mittheilung, wonach Oesterreich und England sich einer Rückabtretung Bessarabiens widersetzen, Frankreich und Italien aber Aufzugsförderung unterstützen, bemerkt die „Polit. Correspond.“, diese Meldung entspreche nicht den thatsächlichen Verhältnissen, mindestens sei Nichts davon bekannt, daß eine oder mehrere Mächte gerade in dieser Frage Aufzugsoppositionen.

Aus Athen wird vom 28. Februar gemeldet, bei Canea fänden seit zwei Tagen anhaltende erbitterte Kämpfe statt, in Canea selbst seien die Christen durch die Muhammedaner ernstlich bedroht. In Chimarra (Griechisch-Albanien) sei gleichfalls ein Aufstand ausgebrochen, Delvigno siehe in Gesfahr, in die Hände der Aufständischen zu fallen.

Reichstag.

* Berlin, 28. Februar. Die heutige Sitzung wurde zum größten Theile von einer Interpellation des Abg. Winterer wegen Verletzung der Erlaubnis zum Erscheinen eines kirchlich-politischen Wochenblattes für Pfalz-Rothringen in Anspruch genommen. Die Debatte (über die das Wichtigste bereits telegraphisch mitgeteilt worden) war im Großen und Ganzen eine Wiederholung der bekannten Beschwerden über §. 10 des elsass-lothringischen Organisationsgesetzes. Ein positives Ergebnis hatte dieselbe nicht.

Als zweiter Gegenstand stand auf der Tagesordnung die folgende Interpellation des Abg. Eysoldt: „Beabsichtigt die Reichsregierung dem Reichstage Gesetzentwürfe vorzulegen: 1) betreffend die Erhöhung der Unterstützung der Familien der zum Dienste einberufenen Reserve- und Landwehrmannschaften? 2) betreffend die bei Verlegung des Reichsmilitairgesetzes in Angriff genommene Regelung der Communalverhältnisse der Militairpersonen?“

Abg. Eysoldt hebt hervor, daß bisher die Unterstützungen mit der sprichwörtlich gewordenen preussischen Sparsamkeit bemessen worden seien. Die neue Heeresorganisation, sowie die in den letzten Jahren eingetretene Steigerung der Preise lasse eine neue gesetzliche Regelung in dem durch die Interpellation angebotenen Sinne als Nothwendigkeit erscheinen. Bereits der norddeutsche Reichstag habe anerkannt, daß es mehr als eine Härte sei, von den Familien der einberufenen Reservisten und Landwehrmänner erst den Nachweis der Bedürftigkeit zu erlangen, ehe man ihnen eine Unterstützung gewähre. Im Jahre 1875 habe der deutsche Reichstag mit großer Majorität eine Resolution angenommen, durch welche der Reichskanzler ersucht worden sei, auf die Erhöhung der Unterstützung hinzuwirken. Bis jetzt sei darauf Nichts erfolgt und es gewinne fast den Anschein, als hätte man die ganze Sache vergessen. Hinsichtlich der zweiten Frage legt Redner mit großer Ausdrucksfülle die vielfachen Verhandlungen dar, welche seit Jahren über den Gegenstand stattgefunden haben, ohne zu einem Resultat zu führen und schließlich mit der Bemerkung, es sei dringend zu wünschen, daß der gegenwärtige Zustand, der allgemein die größte Unzufriedenheit erzeuge, endlich befristet werde.

Präsident des Reichskanzleramts Hofmann: In Betreff des ersten Gegenstandes der Interpellation ist die Beantwortung dieser Frage theilweise schon in der Uebersicht über die Entschlüsse des Bundesraths auf die Beschlüsse des Reichstages enthalten. Dort ist bereits angedeutet, daß der Entwurf eines bezüglichen Gesetzes ausgearbeitet und den Bundesregierungen zur Aeußerung mitgeteilt worden ist. Die bis jetzt eingegangenen Aeußerungen der Bundesregierungen verhalten sich in der Hauptsache zustimmend, so daß ich in Aussicht stellen kann, daß ein Entwurf in dem bezeichneten Sinne in nicht zu langer Zeit an den Reichstag gelangen wird. Ob dies noch in der gegenwärtigen Session geschehen kann, vermag ich Ihnen nicht zu sagen, weil einige Reserven, welche von einzelnen Regierungen gemacht worden sind, nach der Erwidigung bedürfen. Was den zweiten Gegenstand betrifft, so kann ich mich theilweise auf die Ausführungen des Herrn Vorredners beziehen. Derselbe hat die bisherigen Verhandlungen über den Gegenstand geschildert und die vielfachen Schwierigkeiten dargelegt, an welchen die früheren Versuche, eine einheitliche gesetzliche Regelung der Materie für ganz Deutschland herbeizuführen, gescheitert sind. Soweit sich die Verhältnisse nicht geändert haben, beabsichtigt die Regierung nicht, einen nochmaligen Versuch zu unternehmen, dessen Resultatlosigkeit man voraussehen kann.

Eine Besprechung der Interpellation wird nicht beantragt.

Es folgt die erste und zweite Beratung des Auslieferungsvertrages zwischen dem deutschen Reich und Brasilien. Der Vertrag wird ohne erhebnendwerthe Discussion in beiden Lesungen genehmigt. Endlich wurde der Reichshaushaltetat fortberathen, wobei nicht besonders Bemerkenswerthes vorkam.

Arbeitsbücher.

Einer der Hauptpunkte des Gesetzentwurfs wegen Abänderung der Gewerbeordnung betrifft die Einführung von Arbeitsbüchern. Wie bereits bekannt, werden dieselben nur für Arbeiter unter 18 Jahren obligatorisch gemacht. Der Entwurf ist bei dieser Bestimmung von folgenden Erwägungen ausgegangen: Zu Gunsten der gesetzlichen Einführung des Arbeitsbuchzwanges sind seit Jahren zahlreiche Petitionen aus der Mitte der gewerblichen Bevölkerung und aus den verschiedensten Theilen des Reiches bei dem Bundesrathe und Reichstage eingelaufen. Die große Verbreitung der betreffenden Wünsche ist noch mehr hervorgetreten in den Erhebungen über die Verhältnisse der gewerblichen Arbeiter. Sowohl im Klein- als im Großgewerbe wird bald auf die Einführung von Entlassungsscheinen, bald auf die von Arbeitsbüchern Werth gelegt. Die Mehrzahl der Stimmen hat sich dabei jedenfalls für die Arbeitsbücher ausgesprochen. Auch der Entwurf hat ihnen den Vorzug gegeben. Gleichwohl aber ist derselbe auf eine allgemeine Verpflichtung des gewerblichen Arbeiterstandes zur Führung von Arbeitsbüchern nicht eingegangen. Schon die äußerliche Durchführung einer solchen Bestimmung würde außerordentlich große Schwierigkeiten bieten. Noch mehr fällt gegen dieselbe in das Gewicht, daß sie, wie die gedachten Erhebungen ergeben, keineswegs alle Kreise der Arbeitgeber für sich, andererseits aber die große Mehrzahl der Arbeiter gegen sich hat. Bei den Arbeitgebern würde sie vielfach auf Gleichgültigkeit, bei den Arbeitern auf Aneignung und Widerstand stoßen. Gegen solche Hindernisse vermag die Gesetzgebung wenig. Massenerstrafungen aller Arbeiter, welche dem Gesetz zuwider das Arbeitsbuch nicht führen, würden nur agitatorischen Untrieben nützlich werden, ein Einschreiten gegen die Arbeitgeber, wodurch diese gezwungen würden, die das Gesetz nicht beachtenden Arbeiter zu entlassen, würde der Industrie selbst schädlich und namentlich in deren gegenwärtiger Lage ohne große Härten nicht durchführbar sein. Selbst wer geneigt ist, eine allgemeine Verpflichtung zur Führung von Arbeitsbüchern an sich als erwünscht zu betrachten, wird doch anerkennen müssen, daß die Durchführbarkeit einer solchen, tief in die socialen Verhält-

nisse eingreifenden Maßregel nicht auf dem Gesetze allein, sondern ebenso sehr auf dem Verständnisse der beteiligten Kreise beruht. Wo dieses Verständnis wenig verbreitet ist, ermächtigt der Gesetzgeber zunächst die Aufgabe, durch ein die vorgefassten Meinungen und die Interessen der beteiligten Kreise schonendes Vorgehen die richtige Würdigung der Einrichtung und die allmähliche Gewöhnung der Bevölkerung an dieselbe anzubahnen. — Den in weiten Kreisen verbreiteten Wünschen nach einer allgemeinen Verpflichtung zur Führung des Arbeitsbuches sucht der Entwurf so weit entgegenzukommen, als es möglich ist, ohne den Behörden in der Ausführung des Gesetzes eine unlösliche Aufgabe zu stellen und ohne gegen den von entgegengelegten Anschauungen beherrschten Theil des Arbeiterstandes einen Zwang auszuüben. Wie sehr man auch den Anschauungen der letztgedachten Kreise Rechnung tragen mag, so wird doch so viel nicht geleugnet werden können, daß die Arbeitsbücher dem tüchtigen Arbeiter wie dem Arbeitgeber von Nutzen sein können, wenn davon in redlicher Weise Gebrauch gemacht wird. Die Gesetzgebung hat daher wohl Anlaß, den Gebrauch der Arbeitsbücher zu begünstigen, nur übernimmt sie gleichzeitig die Verpflichtung, jeder mißbräuchlichen Ausbeutung der Einrichtung auf das Strengste entgegenzutreten. Von diesem Standpunkte aus will der Entwurf dem Arbeitgeber erleichtern, dort, wo er es seinem Interesse entsprechend findet, von dem Arbeiter den persönlichen Ausweis durch ein Arbeitsbuch zu verlangen. Den Arbeiter will er hingegen zur Beschaffung eines Arbeitsbuches anregen, in der Weise, daß er nur vermöge des Besizes eines solchen von dem Arbeitgeber ein Zeugniß über seine Befähigung und Tüchtigkeit verlangen kann. In solcher Gestalt erhalten die Arbeitsbücher auch insoweit, als ihnen ein gesetzlicher Zwang nicht zur Seite steht, eine durch das Gesetz verbürgte Bedeutung. Mit Hilfe dieser werden sie ohne ein schärferes Eingreifen der Gesetzgebung in weiteren Kreisen sich einzubürgern vermögen, sofern die Einrichtung in der That dem Bedürfnisse des gewerblichen Verkehrs entspricht. Wenn dabei, wie der Entwurf dies vorsieht, der Arbeiter die volle Freiheit der Verfügung über das Arbeitsbuch behält, derart, daß er in dieser Freiheit nur vertragmäßig, also mit eigener Zustimmung, beschränkt werden kann, so ist auch der Schein eines Zwanges gegen die den Arbeitsbüchern nicht geneigten Arbeiterkreise ausgeschlossen.

Meysel's Schuh- u. Stiefel-Lager
in
bekannt gediegenes Wiener Fabrikat
besens empfohlen.

Dr. med. Hermsdorf, Spezialarzt für Geschlechts- u. Hautkrankh., consult. tägl. v. 10-3 Nicolistr. 6, 2. Etage.

Tageskalender.
Kaiserliche Telegraphen-Anstalten:
1. K. Telegraphen-Station: Kl. Fleischergasse 5.
2. K. Postamt 1 (Augustplatz).
3. K. Postamt 2 (Leipzig-Dresdener Bahnhof).
4. K. Postamt 3 (Bauerischer Bahnhof).
5. K. Postamt 4 (Mühlgasse).
6. K. Postamt 5 (Mühlgasse).
7. K. Postamt 6 (Güterburger Bahnhof).
Die K. Telegraphen-Station ist ununterbrochen geöffnet; die anderen (Zweig-) Anstalten haben dieselben Dienststunden wie bei den Postämtern.
Landwehr-Bureau im Gebäude am Eingange zu den Baracken bei Sobitz, Freitag 8 bis Nachm. 1/4 Uhr.
Lehentliche Bibliotheken:
Stadtbibliothek 3-5 Uhr.
Pölsbibliothek IV. (Möserg. 6, II.) Ab. 7-9 Uhr.
Städtische Sparcasse: Expeditionszeit: Jeden Wochentag Einzahlungen, Rückzahlungen und Rückbildungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachm. 2 Uhr. — Effecten-Vorhandelscafé 1 Treppen hoch. — Filiale für Einlagen: Robert Schneider, Schützenstraße 17/18; Droguengeschäft, Windmühlenstraße 30; Linden-Apotheke, Wehlstraße 17.
Städtisches Leihhaus: Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachm. 3 Uhr, während der Auction nur 2 Uhr. Eingang: für Pfänderverkauf und Herausnahme von Pfandgegenständen für Einlösung und Prolongation von der Nordstraße. In dieser Woche verfallen die vom 25. Mai bis 2. Juni 1877 verfallenen Pfänder, deren spätere Einlösung oder Prolongation nur unter Mitwirkung der Auctionsgebühren stattfinden kann.
Tafel für Arbeiterinnen, Brauner 7, wöchentlich 1. A für Bohunna, Heiguna, Loh und Frühstüd. **Gerberge für Dienstmädchen,** Koblgartenstraße 12, 20 A für Koh und Nachtwart.
Gerberge zur Heimath, Rünberger Str. 62, Nachtquartier 20-50 A, Mittagstisch 40 A.
Stadthaus im alten Jacobshospital, in den Wochentagen von früh 6 bis Abends 8 Uhr und Sonn- und Feiertags von früh 6 bis Mittag 1 Uhr geöffnet.
Neues Theater. Besichtigung desselben Nachmittags von 2-4 Uhr. Zu melden beim Theater-Inspector.
Städtisches Museum, geöffnet von 10-3 Uhr gegen Eintrittsgeld von 50 A.
Pharmlognostisches Museum, Universitätsstr. 18, II. geöffnet von 1-3 Uhr.
Das Zoologische Museum im Augusteum ist jeden Mittwoch und Sonnabend von 1/10 bis 1/12 Uhr früh geöffnet.
Del Vecchio's Kunstaustellung, Markt Nr. 10, Kaufhalle, 10-4 Uhr.
Mikroskopische u. Verdmittel-Ausstellung der „Leipziger Verdmittel-Anstalt“, Markt 8, I. Tägl. geöffnet. Sämmtliche ausgestellten Verdmittel sind veräußlich.
Kunst-Gewerbe-Museum und Bildersammlung für Kunst-Gewerbe, Thomastr. 20, Sonntag 10 bis 1. Montag, Mittwoch und Freitag 11 bis 1 Uhr Mittags unentgeltlich geöffnet. — Unentgeltl. Unterricht im kunstgewerblichen Zeichnen Montag, Mittwoch und Freitag Abends 7 bis 9 Uhr. Unentgeltl. Auskunst und Entgegennahme von Aufträgen auf Zeichnungen und Modelle für kunstgewerbliche Arbeiten an allen Wochentagen Mittags 1/12-1/1 Uhr.
Schillerhaus in Sobitz, täglich geöffnet.

Chinesische Theehandlung
von Kretschmann & Groschel, Katharinenstr. 18
Verkauf u. Einkauf von Uhren, Gold, Silber, echten
Steinen, Schmucksachen, Münzen, Alterthümern
bei F. F. Jost, Grimma'scher Steinweg 4, nahe der Post
Gummi-Waaren-Bazar,
5. Peterstrasse 5.
Gummi- und Guttapercha-Waaren-Lager und
engl. Ledertreibriemen bei
18. Schützenstrasse. **Gustav Krieg.**
Verkauf und Einkauf von Antiquitäten und
Münzen etc. bei Zschiesche & Köder, 25 Königsstr. 25.

Neues Theater.
(60. Abonnements-Vorstellung, IV. Serie, gelb)
Zum 1. Male wiederholt:
Der Vermittler.
Lustspiel in 4 Aufzügen.
Personen:
Baron von Rolin Dr. Grube.
Berthheim, Rittergutsbesitzer auf
Querdorf Dr. Bietera.
Anna, seine Frau Fr. Western.
Kanes, seine Tochter erster Ehe Fr. Hartmann.
v. Feuerthal, Rittergutsbesitzer auf
Wellstein Dr. Johannes.
Adelgunde, seine Schwester. Dr. Södel.
Fris, sein Sohn Dr. Eidenwald.
Bitter, Schulze Fr. Reichenbach.
Gretchen, seine Tochter Fr. Stürmer.
Frentel, Erdbauer Dr. Rautner.
Robert, sein Sohn Dr. Senner.
Feldmann, Maler Dr. Schneider.
Jonisch, Berthheim's Beamter Dr. Zieg.
Nikolaus, Bedienter bei Feuerthal Fr. Tullinger.
Käthchen, Hofe bei Berthheim Bauern, Bäuerinnen, Gäthe u.
Bauern, Bäuerinnen, Gäthe u.
Scene: 1. Act auf dem Gute Berthheim's; 2. Act
auf demjenigen Feuerthal's; 3. Act vor der Dorfschenke;
4. Act in dem Hotel der Kreisstadt.
Adelgunde — Marie Geisinger.
Nach dem 2. Acte findet eine längere Pause statt.
Schöne Preise der Plätze.
Einlaß 1/6 Uhr. Anfang 1/7 Uhr. Ende gegen 1/10 Uhr.

Altes Theater.
Der Rurmärker und die Picarde.
Genrebild mit Gesang und Tanz in 1 Act von
Louis Schneider.
Personen:
Marie, Wätherin in einem Dorfe
der Picarde Fr. v. Januschowski.
Friedrich Wilhelm Schulze, Fr. Schubert.
Wehrmann im dritten tur-
märktischen Landwehr-Regi-
ment Dr. Schubert.
Die Handlung spielt in einem Dorfe der Picarde
im Jahre 1815.

Badesuren.
Lustspiel in 1 Aufzuge von G. zu Putlig.
Personen:
Frau von Wangen Frau Bethmann.
Reinhold, ihr Sohn Fr. Wächter.
Louise, eine junge Witwe Fr. v. Januschowski.
Balentin, Diener bei Frau von Wangen Dr. Schubert.
Schauspiel: In einem Badeorte.

Das Versprechen hinter'm Heerd.
Eine Scene aus den österrichischen Alpen mit National-
gesängen von Alexander Baumann.
Personen:
Michl Quantner, Wirth der Al-
tenau Dr. R. Müller.
Vosl, sein Sohn Dr. Küster.
Randl, Almerin, im Dienste
bei Quantner Fr. v. Januschowski.
Freiherr von Strinow Dr. Schubert.
Nach dem 1. u. 2. Stück findet eine längere Pause statt.
Schöne Preise der Plätze.
Einlaß 1/7 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

Repertoire der Stadttheater zu Leipzig.
Neues Theater.
Sonntag, 3. März (61. Abonnements-Vorstellung,
I. Serie, grün): **Der Freischütz.**
Montag, 4. März (62. Abonnements-Vorstellung,
II. Serie, roth): **Die lustigen Weiber von Windsor.**
Altes Theater.
Sonntag, 3. März, 3 Uhr Nachmittags, zu ermäßigten
Preisen: **Poltschmische Vorstellung: Apollon
auf Tauris.** Iphigenie — Marie Geisinger.
— 7 Uhr Abends: **Die guten Freunde.** Louis
Gausfabe — Dr. August Förster.
Die Direction des Stadttheaters.

Studentische Theater-Vorstellung.
Altes Theater.
Mittwoch, 6. März.
**„Deutsche Freiheitskämpfer und eine
Tochter Hamburgs.“**
Schauspiel in 4 Acten mit einem Vorspiel aus der
Zeit von 1833-35. Von Dr. Wilhelm Schröder.
Der Verkauf der Billets seitens des Comité findet
statt Sonntag, 3. März, und folgende Tage in den
Bermittagsstunden von 10 bis 1 Uhr im Hotel de
Pologne parterre im zweiten Zimmer links (Eingang
von der Straße).
Zu obiger Vorstellung ladet ergebenst ein
das Comité.

Carola-Theater.
Sonnabend den 2. März 1878:
4. Gastspiel des Fr. Cäcilie Conrad
Fatinitza.
Operette in 3 Acten von F. Zell und H. Gené.
Musik von F. v. Suppe.
Blademir: Fr. Conrad.
Sonntag den 3. März: **Prolog.**